

Beitrags- und Kassenordnung

- KV Merzig-Wadern -

Präambel

Die Ausstattung des Kreisverbandes (KV) mit liquiden Mitteln soll gestärkt werden, damit die Kreisassistentin dauerhaft finanziert werden kann. Dazu sollen die Ortsverbände (Oven) einen größeren Beitrag als bisher leisten. Auch die Mandatsträger sollen zur Finanzierung des KV hinzugezogen werden.

Im Gegenzug soll der KV die OVe in allen Bereichen wie Organisation der Mitgliederversammlungen, Wahlkampf, Internetauftritt, Soziale Medien etc. besser und effizienter unterstützen, denn oft sind die Probleme und politischen Themen in den OVen ähnlich gelagert.

§1 Beitragsabgabe an den KV

Die Ortsverbände führen 5,90€ pro Mitglied und Monat an den Kreisverband ab. Maßgeblich ist der Mitgliederbestand jeweils zur Quartalsmitte (15.02. / 15.05. etc.)

§2 Mandatsträgerabgabe

MandatsträgerInnen in Kreistagen, Gemeinde- und Stadträten sollen einen Anteil ihrer jährlichen Sitzungsgelder an den KV entrichten, als Richtwert werden 20 % empfohlen. Als Grundlage dient die Berechnung der Sitzungsgelder der Stadt, der Gemeinde oder des Kreises zum Ende eines Kalenderjahres.

§3 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Kassenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.02.2026 in Kraft.

Merzig, den 11.02.2026



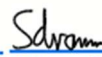
Morbe (Feb 22, 2026 19:05:10 GMT+1)

Veronika Morbe
Sprecherin



Klees (Feb 24, 2026 17:19:12 GMT+1)

Hans-Henning Klees
Sprecher



Schramm (Feb 13, 2026 08:54:04 GMT+1)

Christian Schramm
Schatzmeister



Serrière (Feb 19, 2026 13:22:18 GMT+1)

Gerhard Serrière
Schriftführer